



I.

Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle München Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-20516
Telefax: 089 233-21238
Zimmer: 316

Frau Brockhaus
sieglinde.brockhaus@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
14-20 / B 03761

Unser Zeichen
Az. 912/7/O/16

Datum
17.08.2017

Grundstückstausch Flst. 280, 280/4 Trudering, Truderinger Straße 288, 290 gegen
Flst. 199/1 (Tifl.) Trudering Gewerbegebiet am Rappenweg

Antrag des Bezirksausschusses 15 Trudering – Riem
Nr. 14-20 / B 03761 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 vom 22.06.2017 (ED 28.06.2017)

Vormerkung:

KR-IS-GV-O ist der Auffassung, dass eine Infoveranstaltung zum aktuellen Stand der Planungen des Umbaus der Truderinger Straße und der damit einhergehenden Veränderungen im Truderinger Ortsteilzentrum zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist. Im Antwortschreiben an den BA-15 Vorsitzenden wird dargelegt welche Informationsstrukturen bereits im Ortskern Trudering existieren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sowie das Baureferat wurden um Ergänzung gebeten und diese entsprechend eingearbeitet. Es ergeht daher folgendes Antwortschreiben:

„Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert eine Informationsveranstaltung für Betroffene, Eigentümer, Bürgerinnen und Bürger zum aktuellen Sachstand der Planungen und dem Zeithorizont der Umsetzung durchzuführen. Ziel der Veranstaltung soll sein, den aktuellen Stand der Planungen in Bezug auf den Umbau der Truderinger Straße und der damit einhergehenden Veränderungen der urbanen Infrastruktur und dem anvisierten Endziel durchzuführen. Außerdem sollen die Lösungsvorschläge wo die Freiwillige Feuerwehr Trudering und die Rettungswache / BRK ihre „Heimat“ in ihren Einsatzgebieten finden sollen dargestellt werden.

Der Antrag trifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates und wird daher im Büroweg erledigt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 wurde das Kommunalreferat erneut beauftragt, die Verhandlungen über die Veräußerung der städtischen Grundstücke Flst. 280 und 280/4 Trudering im Truderinger Ortskern im Tausch gegen eine Teilfläche aus dem Flst. 199/1 Trudering im Gewerbegebiet am Rappenweg fortzuführen.

Welche konkreten Ergebnisse die sehr komplexen Verhandlungen bringen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Eine Informationsveranstaltung zu diesem Themenkomplex halten wir daher im Augenblick nicht für zielführend.

Die städtischen Tauschgrundstücke liegen im Umgriff des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Quartierzentrum Trudering“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.02.2013 Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 10777). Die sonstigen Maßnahmen im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet die im Rahmen des Programmes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren umgesetzt werden, wurden mit dem integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Trudering (ISEK) beschlossen. Die Umgestaltung der Truderinger Straße wurde mit diesem Beschluss als Schlüsselmaßnahme definiert. Die Federführung für eine Informationsveranstaltung zum Umbau der Truderinger Straße obliegt nach dem Beschluss des Bauausschusses vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03393) dem Baureferat. Es ist geplant, für die Gestaltung der Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg ein konkurrierendes Planungsverfahren durchzuführen und die Ergebnisse in der ersten Jahreshälfte 2018 in einer Einwohnerversammlung vorzustellen.

Im Rahmen des ISEK wurde in Trudering eine intensive Akteursbeteiligung installiert. Ein Stadteilladen dient als Anlaufstelle für Anregungen sowie für Informationen und wird rege genutzt. Damit ist grundsätzlich die Transparenz der geplanten Vorhaben im Truderinger Ortsteilzentrum gegeben.

Für die vorgeschlagene Veranstaltung wird daher im Moment keine Veranlassung gesehen. Hinzu kommt, dass auf Grund der bereits stattgefundenen öffentlichen Diskussion im BA sowie in den Medien eine hohe Erwartungshaltung an eine derartige Veranstaltung gestellt würde, und die mangels neuer Fakten nur zu Enttäuschungen führen würde.

Um Kenntnisnahme der o.g. Ausführungen wird gebeten. Die Angelegenheit ist damit satzungsgemäß erledigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.“

gez.

Peikert